

Hygiene/Betriebskonzept für das Hallenbad Herrenberg

Basis für das nachfolgende Hygienekonzept ist der jeweils gültige Regelungsstand des Landes Baden-Württemberg zur Coronasituation. Hierfür ist die Corona Verordnung vom 28.07.2020 maßgebend sowie die für die Bäder einschlägige Unterverordnung „Corona Verordnung Sportstätten“ (im Folgenden „CV-Sport“) und Corona Verordnung Bäder (im Folgenden „CV Bäder“) vom 03.09.2020. Die Bestimmungen aus der CV-Sport und CV Bäder gelten uneingeschränkt auch für die Herrenberger Bäder, in Teilen wird mit dem Hygienekonzept von der CV-Sport und CV Bäder abgewichen, da die Aufstellung der Hygieneregeln aus Sicht der Stadtwerke Herrenberg grundsätzlich gemäß den Begebenheiten von Ort auszugestaltet sind.

In Ihrer Betreiberverantwortung legen die Stadtwerke Herrenberg das Hauptaugenmerk auf die Gesundheit und Sicherheit aller Badegäste. Jede Besucherin und jeder Besucher in den Herrenberger Bädern erkennt mit seinem Eintritt in die Bäder die Haus- und Badeordnung an. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sind als Zusatz zur Haus- und Badeordnung zu verstehen und damit zwingend einzuhalten. Besucherinnen und Besucher die sich in Teilen oder gänzlich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, verirken ihr Recht zum Badbesuch. Das Personal vor Ort sorgt für die Einhaltung der aufgeführten Regeln, sofern keine anderen verantwortlich handelnden Personen zur Sicherstellung der Regeleinhaltung verpflichtet sind. Dies sind insbesondere Kursleiter/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen von Vereinen, Schulen oder sonstiger Anbieter von Schwimmkursen, Unterricht und Trainings in den Herrenberger Bädern.

Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf das Hallenbad Herrenberg. Für Das Freibad besteht ein eigenes Hygienekonzept.

Eingangsbereich Hallenbad

Im Eingangsbereich des Hallenbades ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Ebenfalls sind in diesem Bereich die gesetzl. vorgegebenen Mund-Nase-Schutzmasken zu tragen. Im Eingangsbereich sind entsprechende Markierungen angebracht die den Besuchern die Abstandseinhaltung entsprechend erleichtern. Besucherinnen und Besucher sowie das Personal sind verpflichtet geeignete Gesichtsmasken zu tragen. Die Maskenpflicht besteht vom Eintritt in das Gebäude bis in die Umkleidekabine und beim Verlassen des Bades von der Umkleidekabine bis zum Verlassen des Gebäudes. Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt über den Eingangsbereich und durch Passage des Drehkreuzes. Der Ausgang aus dem Bad, erfolgt über den Notausgang nach der Treppe und das Freibad-Drehkreuz. Besucherinnen und Besuchern des Hallenbades ist der Zutritt zum Freibad untersagt.

Die Desinfektion der berührenden Teile wie Drehkreuz, Geländer und Kassenautomat erfolgt nach jedem Zeitfenster durch das Personal der Stadtwerke Herrenberg vor Ort.

Umkleidebereich Hallenbad

Ab dem Umkleidebereich in Richtung Duschen und von den Duschen in Richtung Umkleide ist ein Tragen der Schutzmasken nicht mehr zielführend, unter anderem wegen der hohen Luftfeuchtigkeit. Es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass beim Verlassen der Umkleide Richtung Schwimmhalle und umgekehrt zwingend die Abstandsregelung eingehalten werden müssen. Die Servicepersonal ist hier angehalten ein besonderes Augenmerk auf die Besucher zu haben. Die Eigenverantwortung der Besucher ist hier von hoher Bedeutung, sollte diese nicht gegeben sein, ist die Gesamtbesucheranzahl neu zu definieren.

Die Sammelumkleiden sind zur Nutzung freigegeben, jedoch bleiben die Schließfächer in diesem Bereich geschlossen. Da in den Gängen der Einzelumkleiden ausreichend Schließfächer vorhanden sind, können diese genutzt werden. Für Vereine gilt während der Vereinszeiten ohne öffentlichen Badebetrieb, Montag und Donnerstag) eine andere ergänzende Regelung (siehe Badebetreib Vereine). In die Badehalle darf nur ein Handtuch mitgeführt werden. Das Tragen von Badeschuhen von der Umkleide zum Becken wird empfohlen. Besucherinnen und Besucher sind dazu verpflichtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten. Analog zum Straßenverkehr gilt im gesamten Bad das Gebot sich an der rechten Wegseite zu halten und diese zu nutzen. Bei gleichzeitigem Austritt aus den Kabinen gilt, dass die der Laufrichtung zugewandten Person „Vorfahrt“ hat, weiter hinten stehende Personen müssen bis zur Passierbarkeit der Wege warten. Trainer/innen, Kursleiter/innen, Übungsleiter/innen und Lehrer/innen sind auch im Umkleidebereich für die Einhaltung der Abstandsregel innerhalb der jeweils betreuten Gruppe verantwortlich.

Die Desinfektion der Kabinen und Schließfächer bzw. der berührenden Teile im Umkleidebereich erfolgt regelmäßig in rollierender Weise durch das Personal der Stadtwerke Herrenberg. Mit der Sperrung einzelner Gänge oder Sammelumkleiden muss gerechnet werden.

Duschbereich Hallenbad

Der Zugang vom Umkleidebereich in die Badehalle erfolgt ausschließlich über die Duschräume. Der Zugang erfolgt über die Damendusche, der Ausgang über die Herrendusche. Jeder Badegast hat die hygienische Körperreinigung zu Hause erfolgen zu lassen. In den Duschräumen ist keine hygienische Reinigung (einseifen etc.) zulässig. Die Badegäste betreten den Duschaum und machen sich in den explizit freigegebenen Duschen nass und betreten anschließend unverzüglich die Badehalle um mit dem Schwimmen zu beginnen.

Das Personal vor Ort reinigt und desinfiziert die Duschen regelmäßig (ca. stündlich) und zusätzlich bei Bedarf. Demnach ist es möglich, dass kurzzeitige Sperrungen erfolgen. Besucherinnen und Besucher haben dann unter Einhaltung des Mindestabstandes zu warten oder sie werden durch einen anderen Duschbereich geleitet. Da keine hygienische Körperdusche erfolgen darf, kann auch von der strikten Geschlechtertrennung abgesehen werden. Die Duschen werden ausschließlich mit Badekleidung passiert.

Nach Beendigung der Schwimmereinheit ist die Nutzung der Duschen nur zum kurzen Abduschen des Badewassers zulässig. Nach dem Verlassen der Badehalle ist unverzüglich der Umkleidebereich aufzusuchen. Auch das Föhnen der Haare ist nach dem erfolgten Umkleiden nicht gestattet.

Trainer/innen, Kursleiter/innen, Übungsleiter/innen und Lehrer/innen sind auch im Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregel innerhalb der jeweils betreuten Gruppe verantwortlich.

Öffentlicher Badebetrieb

Der Einlass erfolgt über ein Online Buchungssystem wodurch ein Ticket ausschließlich online gebucht und bezahlt werden muss. Eine Vorort- Reservierung/Buchung und Bezahlung ist nicht möglich.

Zu berücksichtigen sind die Zeiten der Vereine die parallel zum öffentlichen Schwimmen durchgeführt werden. Ein gleichzeitiges kommen und gehen ist zwingend erforderlich. Deshalb kann es sein, dass einzelne Veranstaltungen der Vereine während dieser Zeit nicht erfolgen können. Die einzelnen Zeitfenster umfassen für das Umkleiden und Schwimmen 90 Minuten.

Hierzu erhält jeder online gebuchte Gast einen Bar - Code auf seiner Rechnung der von dem Badpersonal des Hallenbades dann eingescannt wird. Die Einlasszeit beträgt max. 30 Minuten pro Zeitfenster gerechnet ab Beginn dessen.

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnung für Bäder und Saunen sind pro Zeitfenster eine maximale Badegastanzahl von 35 Personen im gesamten Badebereich gleichzeitig vorgesehen.

Die Zeitfenster für die öffentlichen Badegäste und die max. mögliche Besucheranzahl werden von den Stadtwerken Herrenberg noch detailliert erstellt und freigegeben. Diese werden auf der Homepage und auf dem Bildschirm im Hallenbad für den Kunden als Information zur Verfügung stehen.

Für die Öffentlichkeit sind die Zeitfenster wie folgt vorgesehen:

Mo,Di,Mi,Do,Fr Frühschwimmen, das Zeitfenster erfolgt von 6:00-7:30 Uhr mit maximal 25 Personen im Schwimmerbecken und 10 Personen im Nichtschwimmerbecken.

Weitere Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sind,

Dienstag: 13:30 - 21:00 Uhr. Mittwoch: 13:30 - 21:00 Uhr. Donnerstag: 06:00 - 16:30 Uhr. Freitag 13:30 - 21:00 Uhr. Samstag und Sonntag: 08:00 - 20:00 Uhr.

Bis auf den Sonntag finden Parallelveranstaltungen durch die Vereine zum öffentlichen Badebetrieb statt. Eine Prüfung und Abgleich mit den Vereinen wird durchgeführt und in einem Belegungsplan für die einzelnen Becken mit Anzahl der jeweiligen Personenanzahl dargestellt.

Beckennutzung

Die Beckennutzung erfolgt beim öffentlichen Badebetrieb auf jeweils 2 Bahnen. Um möglichst vielen den Zugang zum Schwimmen zu ermöglichen, muss hier im Kreis geschwommen werden. Ein Aufschwimmen oder Überholen ist zu unterbinden. Die Bahn 5 erfolgt mit bis zu 5 Personen im Einbahnverkehr oder kann von einzelne Sportschwimmer soweit keine weiteren Personen auf der Bahn sind genutzt werden.

Öffentlicher Badebetrieb mit Parallelbetrieb Vereine/Schwimmkurse etc.

Die Beckenzuweisung der einzelnen Kurse wie auch der Beginn dieser wird im Belegungsplan definiert und ist diesem zu entnehmen. Beim Parallelbetrieb erfolgt eine Reduzierung der „öffentlichen Badegastzahl“ in Abhängigkeit der zusätzlichen Gruppengröße der Parallelveranstaltung für das jeweilige Zeitfenster.

Hier gilt für alle Vereine eine max. Teilnehmerzahl von 10 Personen zuzüglich von 2-3 Betreuern. Jede Kurseinheit ist einmalig mit der Anzahl der Teilnehmer festzulegen. Die Rechnungstellung erfolgt anhand der festgelegten Personenanzahl die für die Übungseinheit gebucht wurde, unabhängig davon ob alle Buchungen genutzt wurden.

Schwimmkurse können ausschließlich nur im Nichtschwimmerbecken abgehalten werden und dürfen hier mit 15 Teilnehmern belegt werden plus 2- 3 Betreuer. Die Rechnungstellung erfolgt anhand der festgelegten Personenanzahl die für die Übungseinheit gebucht wurde, unabhängig davon ob alle Buchungen genutzt wurden.

Alle Kurse der VHS können nur im Nichtschwimmerbecken erfolgen.

Kurse und Trainingseinheiten die an Samstagen stattfinden bleiben wie im Belegungsplan definiert.

Allgemeine Beachtung beim Schul- und Vereinsschwimmen

Die Nutzung des Hallenbades kann erst nach Vorlage eines Trainings-Hygienekonzeptes erfolgen. Alle Schul- und Vereinsschwimmer nutzen die Sammelumkleiden (Einzelausnahmen nur in Rücksprache mit dem Servicepersonal). Die Schließfächer bleiben geschlossen und die Schüler verstauen Ihre Kleidung und sonstige Utensilien in die Sporttasche. Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt über die Damendusche. Dort ist ein kurzes ab duschen (keine Seife) Pflicht. Das Verlassen der Schwimmhalle erfolgt über die Herrendusche, ein kurzes ab duschen (ohne Seife) ist erlaubt. Trainings- bzw. Aufsichtspersonal hat hier auf den Mindestabstand zu achten. Der Einlass für Schulen und Vereine im Vereins und Schulbetrieb (nicht im Parallelbetrieb mit der Öffentlichkeit) erfolgt über das Drehkreuz zur Erfassung der Teilnehmerzahl. Alle Schulklassen warten vor dem Gebäude bzw. im Eingangsbereich jedoch vor dem Drehkreuz und werde durch das Bäderpersonal eingelassen.

Badebetrieb Schulen

Der Schwimmunterricht der Schulen erfolgt nach Maßgabe der Corona VO Sport vom 03.09.2020. Der Schulschwimmunterricht erfolgt nach dem derzeit vorliegenden Belegungsplan. Für die Koordinierung, Erstellung der erforderlichen Hygienevorgaben einschließlich deren Einhaltung im Besonderen der §2 und 3 der Corona VO Sport sind die Schulen bzw. die zuständige Lehrkraft verantwortlich. Von den SWH wird lediglich der Nutzungsablauf vorgeben und erfolgt wie nachfolgend definiert.

Der Einlass für Schulen findet wie gewohnt über das Drehkreuz mit der jeweiligen Karte zur Erfassung der Teilnehmerzahl statt. Es können gleichzeitig max. 3 Gruppeneinheiten parallel zueinander stattfinden und zwar eine Gruppe im Nichtschwimmerbecken und 2 Gruppen mit je einer Doppelbahn, das sind Bahn 1 und 2 sowie Bahn 4 und 5. Die Bahn 3 bleibt ungenutzt.

Die Schulklassen/Gruppen sammeln sich vor dem Eingang am Hallenbad. Die Gruppe wird dann vom Bäderpersonal zu der ihr zustehenden Zutrittszeit eingelassen. Zuspätkommende Personen werden nicht mehr eingelassen. Anschließend geht die Gruppe in die Sammelumkleide. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Einzelumkleide genutzt werden. Die Umkleideschränke bleiben geschlossen und die Schüler verstauen die Kleidung und sonstige Utensilien in ihre Sporttasche.

Der Zugang wie auch das Verlassen der Schwimmhalle ist unter **Duschbereich Hallenbad** definiert.

Badebetrieb Vereine

Der Badebetrieb für Vereine erfolgt in den vorgesehenen Nutzungszeiten (ausgenommen sind die Zeiten im Parallelbetrieb) nach Maßgabe der „Cov Sport“ vom 03.09.2020. Für Schwimmkurse, Trainingseinheiten und Unterrichtseinheiten (d. h. Gruppe) gilt die Obergrenze von maximal 20 Teilnehmern einschl. Betreuer unter der Berücksichtigung, dass die Beckenkapazität mit max. 25 Personen im Schwimmerbecken und 15 Personen im Lehrschwimmbekken nicht überschritten werden darf und die Abstandsregeln außerhalb des Beckens gewährleistet ist. Jede/r Anbieter der vorgenannten Angebote hat für die Durchführung ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in dem die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im Becken ausnahmslos nachgewiesen wird. Für die Einhaltung des Mindestabstandes sind die Trainer/innen, Kursleiter/innen oder Lehrer/innen verantwortlich. Die Stadtwerke Herrenberg stellen folgende voneinander getrennte Übungsbereiche zur Verfügung:

- 1.) Bahn 1 als ein abgegrenzter Bereich max. 5 Schwimmer, ausstieg über die Treppe
- 2.) Bahn 2 und Bahn 3 im Schwimmerbecken, als ein abgegrenzter Bereich max. 10 Schwimmer (schwimmen im Kreis)
- 3.) Bahn 4 und Bahn 5 im Schwimmerbecken, als ein abgegrenzter Bereich max. 10 Schwimmer (schwimmen im Kreis)

4.) Nichtschwimmerbecken als ein abgegrenzter Bereich max. 15 Schwimmer

Die Positionen 1 bis 3 können, wenn es der Ablauf erfordert, auch gespiegelt werden.

Die einzelnen Bereiche können durch jeweils eine Gruppe genutzt werden. Eine zeitgleiche Nutzung kann erfolgen, wenn Beginn und Ende der jeweiligen Trainings- bzw.

Übungseinheiten mit einem zeitlichen Versatz von 30 Minuten beginnen und enden. Kürzere Zeiten sind durch einen organisatorischen Ablaufplan darzustellen und wird von den SWH freigegeben. So kann sichergestellt werden, dass immer nur eine Gruppe den Duschbereich und Umkleidebereich nutzt. Anbieter haben bei zeitgleich stattfindenden Trainings- bzw. Übungseinheiten in Ihrem vorgenannten vorzulegenden Konzept nachzuweisen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgängig eingehalten wird.

Um möglichst eine hohe Anzahl von Kursen während der Vereinszeiten zu ermöglichen ist die Sammelumkleide in dieser Zeit wie folgt zu nutzen.

1. Umziehen in der jeweils ersten Sammelumkleide pro Geschlecht • maximal 6 Teilnehmer*innen gleichzeitig pro Sammelumkleide, notfalls wird nacheinander umgezogen.
2. bei Kursen, bei denen die Eltern den Kindern beim Umziehen helfen, maximal 4 Eltern-Kind-Paare gleichzeitig.
3. Kleidung wird in die Tasche gepackt und mit in die Schwimmhalle genommen, die Kleiderspinde werden nicht genutzt.
4. Eltern verlassen den Umkleidebereich und das Hallenbad nach dem Umziehen wieder.
5. Eingang in die Schwimmhalle durch die Frauendusche, eine hygienische Dusche findet nicht statt, nur kurzes Abduschen in Schwimmkleidung
6. Fester Trainingsort pro Gruppe (Bahn, Doppelbahn oder Lehrschwimmbecken).
7. Ausgang aus der Schwimmhalle durch die Männerdusche, eine hygienische Dusche findet nicht statt
8. Umziehen in der jeweils zweiten Sammelumkleide pro Geschlecht, gleiche Regeln wie in Punkt 4.
9. Verlassen des Hallenbades durch den „Freibad-Ausgang“

Durch die Nutzung von jeweils einer Sammelumkleide für jede Richtung (Eingang und Ausgang), werden Begegnungen beim Umziehen vermieden und es kann in entsprechend kurzen Abständen nacheinander umgezogen werden.

Durch den Verzicht auf die Nutzung der Kleiderspinde entfällt eine Desinfektion der Schränke (lediglich Sitzbänke und Außenwände müssen desinfiziert werden), sodass zwischen den einzelnen Gruppen kein langes Reinigungsfenster benötigt wird.

Für jede Kurs- bzw. Trainingseinheit ist der Anbieter des Kurses oder Trainings verpflichtet eine für die Einhaltung der Hygieneregeln gemäß diesem Konzept verantwortliche Person zu benennen. Der verantwortlichen Person sind die Hygieneregeln zugänglich zu machen, der Erhalt ist gegen Unterschrift zu bestätigen, darüber hinaus hat sich die verantwortliche

Person per Unterschrift dazu zu verpflichten, für die Einhaltung der Hygieneregeln Sorge zu tragen.

Ein Aufenthalt der Eltern während des jeweiligen Kurses im Hallenbad ist nicht gestattet. Bei voller Auslastung ist mit der Benutzung der Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstandes bis zur Freigabe zu warten.

Der Zugang wie auch das Verlassen der Schwimmhalle ist unter **Duschbereich Hallenbad** definiert.

Grundsätzlich gelten die § 2 Abstandsregel, §3 Mund-Nase-Bedeckung und §9 Ansammlung der Coronaverordnung außerhalb der Schwimmhalle und Duschen uneingeschränkt.

Besucherregistrierung

Öffentlicher Badebetrieb

Beim öffentlichen Badebetrieb erfolgt die Registrierung ausschließlich über das Online – Buchungssystem.

Schulschwimmunterricht

Verpflichtend ist für alle Schulen folgende Mitteilung an die Stadtwerke, Frau Schwarz (r.schwarz@herrenberg.de)

- Datum
- Zeitfenster des Schulschwimmens
- Klassenbezeichnung
- Name des aufsichtführenden Lehrers

Eine Teilnehmer- bzw. Klassenliste ist in der jeweiligen Schule zu führen bzw. aufzubewahren für den Fall, dass die Stadtwerke wegen eines Corona Verdachtes darauf zurückgreifen müssen.

Vereinsschwimmen

Im Eingangsbereich hat sich jede/r Kursteilnehmer/in und jeder Trainer/in, Übungsleiter/in und Lehrer/in zu registrieren. Dies erfolgt durch den Veranstalter. Die Angaben haben vollständig zu erfolgen. Die Listen werden pro Kurs erstellt, die Vollständigkeit der Daten wird durch die/den jeweilige/n Kursleiter/in, Trainer/in bzw. Lehrer/in verantwortlich sichergestellt.

Verpflichtend ist für alle Vereine/Veranstalter folgende Mitteilung an die Stadtwerke, Frau Schwarz (r.schwarz@herrenberg.de)

- Datum
- Zeitfenster der Veranstaltung

- Kursbezeichnung
- Name und Vorname des aufsichtführenden Verantwortlichen des Veranstalters

Eine Teilnehmer- bzw. Gruppenliste ist von den einzelnen Veranstaltern, Vereinen bzw. Abteilungen zu führen bzw. aufzubewahren für den Fall, dass die Stadtwerke wegen eines Corona Verdachtes darauf zurückgreifen müssen. Die jeweiligen Listen werden zur Kontaktaufnahme im Bedarfsfall von den SWH benötigt und sind nach Anforderung umgehend an die SWH auszuhändigen.

Nach Ablauf einer Frist von vier Wochen sind diese nachweislich zu vernichtet.

Weitere Bestimmungen

Alle Badbenutzer sind angehalten mit einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit die Nutzung der Herrenberger Bäder wahrzunehmen. Verstöße gegen die hier aufgestellten Regeln bedeuten den Verweis des Bades im Zweifel sogar mit Erteilung eines vorübergehenden Hausverbots. Das Personal vor Ort ist zur Durchsetzung der Regelungen unter Anwendung des Hausrechts ermächtigt. Die hier aufgestellten Hygieneregeln gelten gemeinsam mit der Haus- und Badeordnung.

Während des gesamten Badbesuchs ist kein Gruppenaufenthalt gestattet. Die Nutzung der Badehalle erfolgt ausschließlich zum Zweck des Schwimmens oder der Teilnahme an einer entsprechenden Übungseinheit. Besucherinnen und Besuchern ist das Verweilen in der Schwimmhalle, im Becken, in den Duschbereichen, sowie den Umkleidebereichen und der Ein- bzw. Ausgangsbereiche untersagt.

In allen Bereichen des Bades gilt zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern. Dies ist hier explizit aufgeführt damit aus vorgenannten Ausführungen etwaige fehlende Bereiche nicht irrtümlich als Bereiche erkannt werden in denen kein Mindestabstand einzuhalten ist.

Die Stadtwerke Herrenberg behalten sich Anpassungen der Regelungen vor. Dies kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn

- a) sich im Betriebsablauf zeigt, dass die Regeln nicht eingehalten werden oder nicht eingehalten werden können, oder
- b) sich Veränderungen in den jeweiligen Vorgaben der Corona Verordnung oder zugehöriger Unterverordnungen ergeben, oder
- c) sich vermehrt Besucher nicht an die aufgestellten Regeln halten oder wiederholt gegen selbige verstoßen.

Darüber hinaus behalten sich die Stadtwerke Herrenberg vor, Anbietern die Nutzung des Bades zu untersagen, wenn

- a) die eigenen aufgestellten Konzepte keinen Nachweis über die geforderte Einhaltung der Rahmenbedingungen aufzeigen, oder
- b) die vorgelegten eigenen Konzepte nicht umgesetzt werden, oder
- c) die Anbieter sich weigern die Maßgaben der Stadtwerke Herrenberg anzuerkennen.

aufgestellt, Herrenberg den 17.09.2020